Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)	
Bauabteilung	02.02.2009	2009-012	
60/Co			

		♣ Abstimmungsergebnis		
⊕ Beratungsfolge		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschussfür Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	12.02.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.02.2009			
Gemeinderat öffentlich	26.02.2009			

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 10b von Marx - Erweiterung Gewerbepark Marx" - Abwägung und Satzungsbeschluss

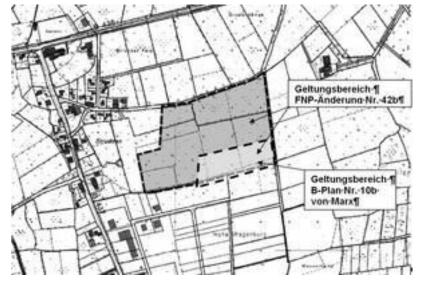
Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 10b von Marx "Erweiterung Gewerbepark Marx" wird im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 42b durchgeführt (vgl. Drs-Nr. 2009-011). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dabei deutlich kleiner als der FNP-Änderungsbereich.

Mit der Flächennutzungsplanänderung Nr. 42b und dem Bebauungsplan Nr. 10b von Marx sollen die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für eine gewerbliche Ansiedlung geschaffen und die Möglichkeit einer späteren Erweiterung des Gewerbeparks nach Norden hin offen gehalten werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10b von Marx ist in Auszügen als



Anlage beigefügt. Den Fraktionen wurde zudem zu Beginn der Auslegungsfrist eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet.

Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen → Bauleitplanung abrufbar.

Für das Bauleitplanverfahren wurden im Rahmen der Auslegung gemäß § 4 Abs.2 BauGB die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, bis zum 06.02.2009 zu den Planungen Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Bedenken, die gegen die vorgesehene Planung sprechen, sind bislang im Rahmen der Auslegung ebenso wie im Rahmen des Vorentwurfes nicht geäußert worden. Die Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Aus der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung waren eine Stellungnahme eingegangen. Aus der noch bis zum 09.02.2009 laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB ist bislang keine Stellungnahme eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB) einschließlich der Abwägungsvorschläge sind der Anlage zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 42b (**Drs-Nr. 2009-011**) zu entnehmen. Noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht oder in der Sitzung vorgestellt. Auf die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB) wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Ratfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 10b von Marx "Erweiterung Gewerbepark Marx" wird zugestimmt.
- 2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschliesst der Rat der Gemeinde Friedeburg gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 10b von Marx "Erweiterung Gewerbepark Marx " als Satzung nebst Begründung und Umweltbericht.

Emmelmann